

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung.

Das unterzeichnete Departement hat, gemäss den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 14. Juli 1910 (A. S. n. F., XXVI, 869), nach abgelegten Prüfungen, nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamtung erklärt:

Amsler, Walter, von Meilen (Zürich),
 Herzog, Ernst, von Reckingen (Aargau),
 Biolley, Jean-Louis, von Neuenburg,
 Gonet, Charles, von Vuarrens (Waadt),
 Plattner, Wilhelm, von Liestal (Baselland),
 Ritzler, Karl, von Zürich,
 Schaltenbrand, Werner, von Laufen (Bern).

Bern, den 6. Januar 1919.

Schweiz. Departement des Innern.

Änderungen

im

Bestände der Auswanderungsagenturen und ihrer Unteragenten während des IV. Quartals 1918.

Als Unteragenten sind ausgetreten:

Von der Agentur Eugen Bär in Luzern:

Eduard Häussler in Neuenburg.

Von der Agentur A. E. Knöry (Th. Cook & son) in Luzern:

Otto Curti in Genf.

Von der Agentur Zwilchenbart in Basel:

Jakob Burkhardt in Brig.

Als Unteragenten sind angestellt worden:

Von der Agentur *A. Natural, Le Coultre & Cie. in Genf*:
Ernest Raas in Vallorbe.

Vom *Passagegeschäft Danzas & Cie. in Basel*:
Otto Heinrich Fülleman in St. Gallen.

Bern, den 31. Dezember 1918.

Schweizerisches Auswanderungsamt.

Das Justiz- und Polizeidepartement hat im Dezember 1918 den Mieterschutzverordnungen der nachfolgenden bernischen Gemeinden die Genehmigung erteilt:

- Moosseedorf (6. Dezember 1918).
- Kirchberg (17. Dezember 1918).
- Sonvilier (17. Dezember 1918).
- Bätterkinden (20. Dezember 1918).
- Ersigen (20. Dezember 1918).
- Niederbipp (20. Dezember 1918).

Schweizerisches Bundesgericht.

Das Bundesstrafgericht

hat

in seiner am 11., 12. und 13. November 1918 in Basel abgehaltenen Sitzung in Sachen der schweizerischen Bundesanwaltschaft, Anklägerin,

gegen

1. . . . , 2. . . . ,

3. **Mougeot**, Maurice, französischer Staatsangehöriger, geboren 27. Januar 1884, Sohn des Léon und der Claire geb. Antel, von Is s/Tille, Departement Côte d'Or, Industrieller und Rechtslizenziat, wohnhaft gewesen in Bern, Niesenweg 1, zurzeit im Ausland,

betreffend Sprengstoffverbrechen,

erkannt:

1. Die Angeklagten Mougeot, F. und Z. werden des Versuches der Zuwiderhandlung gegen Art. 1 des Bundesgesetzes

vom 12. April 1894 betreffend Ergänzung des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht schuldig erklärt und verurteilt:

- a. Mougeot in contumaciam zu fünf Jahren Zuchthaus,
- b. F. und c. Z. etc. . . .

2. Die Zuchthausstrafen sind im Kanton Basel-Stadt zu vollziehen.

3. Die Sprengmaterialien, die zur Ausführung des Verbrechens angewendet worden sind, werden konfisziert.

4. Die Kosten des Verfahrens werden jedem der Angeklagten zu $\frac{1}{3}$ auferlegt, unter solidarischer Haftbarkeit aller für das Ganze. Die Gerichtsgebühr wird auf Fr. 150 festgesetzt; die übrigen Kosten werden später bestimmt werden.

5. Dieses Urteil ist dem Bundesrate zur Vollziehung und der Bundesanwaltschaft mitzuteilen. Soweit es den Angeklagten Mougeot betrifft, ist es einmal im Bundesblatt zu publizieren.

Basel, den 13. November 1918.

Im Namen des Bundesstrafgerichts:

Der Präsident:

Hauser.

Der Protokollführer:

Haab.

Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Schlusskurs und Patentprüfung für Telegraphenlehrlinge.

Für die Telegraphenlehrlinge, welche ihre zweijährige Lehrzeit beendigen, findet vom 3. Februar bis 30. März nächsthin in **Bern** ein Schlusskurs statt, auf den die Patentprüfung folgt. Zu diesem Kurse und zu dieser Prüfung können aber auch andere Jünglinge zugelassen werden, wenn sie sich durch Zeugnisse und durch eine in Bern stattfindende Vorprüfung ausweisen über:

1. Alter von 18 bis 24 Jahren;
2. gute allgemeine Bildung;
3. Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen;
4. guten Leumund;
5. gute Gesundheit und gute Körperkonstitution;
6. genügende Kenntnis der theoretischen und praktischen Telegraphie (für letztere wenigstens anderthalb Jahr Dienst).

Bewerber haben ihre schriftliche Anmeldung mit ihrer kurzen Lebensbeschreibung und den erforderlichen Zeugnissen bis zum **11. Januar 1919** frankiert an eine der Kreistelegraphendirektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona einzusenden. Die Kreisdirektionen werden hierauf den Bewerbern den Arzt bezeichnen, bei welchem sie sich in gesundheitlicher Beziehung auf eigene Kosten untersuchen zu lassen haben und werden diesem Arzt das amtliche Formular für das Zeugnis zustellen. Die Kreisdirektionen werden ferner bereit sein, den Bewerbern, auf mündliches oder schriftliches Gesuch hin, jede wünschbare Auskunft zu erteilen.

Bern, den 26. Dezember 1918.

(2.)

Die Obertelegraphendirektion.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Ausschreibung von Glaserarbeiten.

Über die Glaserarbeiten zum Zeughaus-Neubau in Herisau wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind während den Bureaustunden im Zimmer Nr. 22 des Gemeindehauses in Herisau aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot für Zeughaus Herisau“ versehen bis und mit **17. Januar 1919** franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 3. Januar 1919.

(2.)

Stellenausschreibungen.

| Dienstabteilung und Anmeldestelle | Vakante Stelle | Erfordernisse | Bezahlung | Anmeldungsfrist |
|-----------------------------------|-----------------------------------|--|---------------------------------------|---------------------------|
| Bundeskanzlei | Sekretär für italienische Sprache | Muttersprache italienisch, Kenntnis der deutschen und französischen Sprache. Wissenschaftliche Bildung | 5200 bis 7300, nebst Teuerungszulagen | 15. Jan. 1919 (2.) |

Der Stellvertreter gilt als angemeldet.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1919 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 1 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 01 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 08.01.1919 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 4-7 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 026 971 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.